

Theologische Fakultät:

Nach Stellungnahmen des Fakultätsrates der Theologischen Fakultät vom 07.12.2016 sowie des Senats vom 25.01.2017 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 21.02.2017 die Einführung des Studienangebots „Ecumenical and Interreligious Encounters in Non-Homogeneous Environments“ (EIRENE) zum Sommersemester 2017 beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. S. 308); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG, § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe a) NHG).

Theologische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Theologischen Fakultät vom 07.12.2016 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 25.01.2017 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 21.02.2017 die Prüfungs- und Studienordnung für das Studienangebot „Ecumenical and Interreligious Encounters in Non-Homogeneous Environments“ (EIRENE) der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. S. 308), § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG).

**Prüfungs- und Studienordnung für das Studienangebot „Ecumenical and
Interreligious Encounters in Non-Homogeneous Environments“ (EIRENE)
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für das Studienangebot „Ecumenical and Interreligious Encounters in Non-Homogeneous Environments“ (EIRENE) der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die vorliegende Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für das Studienangebot EIRENE, insbesondere den Erwerb eines Zertifikats.

§ 2 Qualifikationsziele; Zuständigkeiten

- (1) ¹Im Sinne des Schlüsselkompetenzkonzepts der Universität Göttingen fördert das Zertifikatsprogramm EIRENE die berufliche Handlungsfähigkeit der Studierenden, insbesondere im Bereich der interreligiösen und interkulturellen Kompetenz. ²Ziel des Zertifikatsprogramms ist die Befähigung der Studierenden, sich wissenschaftlich mit Themen und Problemhorizonten ökumenischer und interreligiöser Begegnungen in unterschiedlichen

kulturellen Kontexten auseinanderzusetzen, erworbenes Fachwissen zu reflektieren und es auf konkrete theologische und gesellschaftliche Fragen und Probleme anzuwenden und somit auch neues, erfahrungsbasiertes Wissen zu generieren.³Darüber hinaus soll durch das Zertifikatsprogramm eine interdisziplinäre und problemlösungsorientierte Arbeitsweise der Studierenden gefördert werden.⁴Im Dialog innerhalb der heterogenen Lerngruppen lernen sie, das Zusammenspiel eigener und fremder Perspektiven wahrzunehmen, religiöse und gesellschaftliche Diversität zu respektieren und sowohl innerhalb als auch außerhalb des akademischen Handlungsfelds entsprechend zu kommunizieren und zu handeln.

(2) ¹Das Studienangebot EIRENE ist ein Studienangebot der Theologischen Fakultät. ²Es richtet sich an Studierende aller Studiengänge der Georg-August-Universität.

(3) Durch die Prüfungen des Studienangebots wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf theologische, interkulturelle und gesellschaftliche Auswirkungen zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Zugang; Gliederung des Zertifikatsstudiums

(1) ¹Die Teilnahme an den Modulen oder Lehrveranstaltungen des Studienangebots EIRENE steht Studierenden der Georg-August-Universität nach Maßgabe der Prüfungsordnung des jeweils studierten Studiengangs, im Übrigen als freiwillige Zusatzprüfungen offen. ²Eine Einschreibung allein für das Studienangebot EIRENE ist ausgeschlossen.

(2) ¹Das Zertifikatsstudium umfasst 24 Anrechnungspunkte. ²Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflichtmodulen zu erbringen; die Modulübersicht (Anlage) legt diese verbindlich fest. ³Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage) aufgeführt sind.

(3) Das Zertifikatsstudium gliedert sich in ein Modul, in dem zunächst Grundlagen der interkulturellen Kommunikation sowie der interkulturellen Hermeneutik vermittelt werden, zwei Module, in denen Fach- und Methodenkenntnisse in wählbaren Schwerpunktregionen erworben und interdisziplinär vertieft werden, und ein Praktikumsmodul.

(4) Unterrichts- und Prüfungssprache des Studienangebots EIRENE sind Englisch und Deutsch.

(5) Es besteht kein Anspruch auf ein Lehr- und Prüfungsangebot, welches den Abschluss des Zertifikatsstudiums innerhalb der Studienzeit des jeweils studierten Studiengangs ermöglicht.

§ 4 Prüfungskommission

(1) ¹Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat der Theologischen Fakultät benannt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. ²Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. ³Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz benannt.

(2) Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen der Studiendekanin oder des Studiendekans an das Prüfungsamt der Theologischen Fakultät delegiert.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Hochschullehrergruppe.

(4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

§ 5 Anmeldung und Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl

(1) ¹Das Studienangebot EIRENE kann je Semester von bis zu 20 Studierenden begonnen werden. ²Für die Zulassung zu Veranstaltungen (z.B. Module, Lehrveranstaltungen) mit beschränkter Platzzahl gelten für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine identischen Parallelveranstaltungen angeboten werden können, nachfolgende Bestimmungen.

(2) ¹Die An- bzw. Abmeldung zu bzw. von einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung erfolgt auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet nicht zugleich die verbindliche Anmeldung zur entsprechenden Modulprüfung; hierfür bedarf es einer gesonderten Anmeldung.

(3) ¹Anmeldungen zu einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung werden nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- a) Anmeldungen von Studierenden, welche bereits andere Veranstaltungen des Moduls absolviert haben und die Veranstaltung zur erfolgreichen Absolvierung des Moduls noch benötigen,
- b) Anmeldungen von Studierenden, welche bereits andere Veranstaltungen oder Module des Studienangebots EIRENE absolviert haben und die Veranstaltung zur erfolgreichen Absolvierung des Studienangebots EIRENE noch benötigen,
- c) sonstige Anmeldungen von Studierenden.

²Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 6 Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden: „Learning journal“, „Internship report“ und „Poster presentation“.

(2) Ein „Learning journal“ ist eine semesterbegleitende Reflexion des eigenen Lernprozesses in einem Modul im Umfang von max. 20 Seiten.

(3) Ein „Internship report“ enthält eine Darstellung der jeweiligen Einrichtung und der Rahmenbedingungen des Praktikums sowie eine Reflexion der eigenen Lernprozesse und eventueller Schwierigkeiten im Umfang von max. 20 Seiten.

(4) Eine „Poster presentation“ ist die Darbietung eines im Format DIN A2 oder DIN A1 gedruckten Posters, das Texte und Visualisierungen enthält und es den Betrachterinnen und Betrachtern ermöglicht, sich schnell und präzise über ein bestimmtes Thema zu informieren.

§ 7 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen

(1) Die Zertifikatsprüfung ist bestanden, wenn 24 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Prüfungen bestanden sind.

(2) ¹Der Prüfungsanspruch ist endgültig erloschen, wenn Pflichtmodule nicht mehr im erforderlichen Umfang bestanden werden können. ²In diesem Fall gilt die Zertifikatsprüfung als endgültig nicht bestanden. ³Über das endgültige Nichtbestehen der Zertifikatsprüfung wird ein Bescheid erstellt, der mit einer Rechtsbehelfserklärung zu versehen ist.

(3) Eine Gesamtnote der Zertifikatsprüfung wird nicht ausgewiesen.

§ 8 Zeugnisse und Bescheinigungen

¹Über die bestandene Zertifikatsprüfung erhält die oder der Geprüfte ein Zertifikat. ²Ein Zertifikat wird erst ausgestellt, wenn die oder der Geprüfte nachweist, dass sie oder er eine Bachelor- oder eine äquivalente Prüfung erfolgreich absolviert hat. ³Als Datum des Zertifikats ist der Tag der letzten erforderlichen Prüfungsleistung anzugeben, frühestens jedoch das Datum des Zeugnisses über die bestandene Bachelor- oder Masterprüfung oder äquivalente Prüfung.

§ 9 Studienberatung

Die fachliche Studienberatung für das Studienangebot EIRENE nimmt das Studiendekanat der Theologischen Fakultät wahr.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2017 in Kraft.

Anlage: Modulübersicht

1. Zertifikat „Ecumenical and Interreligious Encounters in Non-Homogeneous Environments“ (EIRENE)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 24 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Grundlagen

Es müssen die drei folgenden Module im Umfang von insgesamt 17 C erfolgreich absolviert werden:

SK.Theo-EIRENE.01	Intercultural Hermeneutics	(5 C / 3 SWS)
SK.Theo-EIRENE.02	Christianity in Intercultural Perspectives I	(6 C / 4 SWS)
SK.Theo-EIRENE.03	Christianity in Intercultural Perspectives II	(6 C / 4 SWS)

b. Praxis

Es muss folgendes Modul im Umfang von 7 C erfolgreich absolviert werden:

SK.Theo-EIRENE.04	Ecumenical Internship and Reflection on Practical Work	(7 C / 2 SWS)
-------------------	---	---------------

2. Studienangebote im Bereich Schlüsselkompetenzen

Studierende geeigneter Studiengänge können folgende Module im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Schlüsselkompetenzen) absolvieren:

SK.Theo-EIRENE.01	Intercultural Hermeneutics	(5 C / 3 SWS)
SK.Theo-EIRENE.02	Christianity in Intercultural Perspectives I	(6 C / 4 SWS)
SK.Theo-EIRENE.03	Christianity in Intercultural Perspectives II	(6 C / 4 SWS)
SK.Theo-EIRENE.04	Ecumenical Internship and Reflection on Practical Work	(7 C / 2 SWS)
